

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung.

Ein Konservativer über die Umsturzvorlage.

Selbst im konservativen Lager stößt die Hohentholer-Königliche Umsturzvorlage auf starken Widerspruch. Besonders schroff ist die Haltung, welche die konservativen "Grenzböten" der Vorlage gegenüber einnehmen. Diese politische Zeitschrift verlangt die nackte Ablehnung der Vorlage in Wausch und Wogen und warnt den Reichstag vor dem hoffnungslosen Ziel, diese technischen und politischen Vorläge aus seiner Mitte verbessern zu wollen. Die Hauptgefahr der Vorlage erblickt das konservative Blatt in völliger Uebereinstimmung mit unseren kritischen Ausführungen, in der Aufstellung unklarer, verschwommener und dehnbarer Thatsachen, die alle bisherigen gesetzlichen Leistungen in der Konstitution des sogenannten unbestimmten Vorhabens tief in den Schatten stellen, wie die Begriffe des Anpreijens strafbarer Handlungen (§ 111a), der Umsturzabsicht, das Wissen müssen der Unrichtigkeit von Thatsachen im Sinne des § 131 u. s. w. Auch die unter besonderer Schutz gestellten Begriffe der Religion, Monarchie, Ehe, Familie und des Eigentums (§ 130) seien viel zu allgemein und dehnbar. Die Monarchie — zu Ehren der Kaiserkrone, zu dem Zweck die konservativen Zeitschrift launig, hätte man wohl die republikanische Staatsgewalt erwähnen sollen, — ist uns ebenfalls heilig, wenn auch freilich nicht heilig genug, um die Kronenträger aller Länder und aller Zeiten, auch so weit sie sich selbst mit Schimpfbedeckt haben, vor liebsten, wenn es die Wahrheit gilt, auch vor beschimpfenden Urtheilen zu behüten. Besonders scharf gehen die Grenzböten mit dem Thatsachenbestand des Anpreijens durch folgende Äußerung Kritik ins Gericht. Unter diesen Umständen wird dem Geschichtsschreiber, dem Dichter, dem Lehrer, dem Gelehrten, dem Tageschiffsfahrer, dem Künstler die äußerste Zurückhaltung im Urtheil anzuempfehlen sein. Da jede Unterscheidung zwischen dem in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft, innerhalb oder außerhalb Deutschlands begangenen oder noch zu begangenen Straftathaten, offenbar abschätzbar, unterlassen ist, so wäre z. B. die Heiligprechung eines Straftathaten, der den Reichthum des Heber stiehlt, um daraus Sünde für die Armen zu verdienen, selbst eine Straftathat, die Vererbung dieses Sündens nicht anders gewagt. Zell, der Mörder, Stauffacher, der Hochverräther, werden die deutsche Nation nicht schuldig nicht mehr anzuempfehlen dürfen, die heilige Frage, inwiefern der Verfassungsbuch von oben die Väter von der Unterthanenpflicht entbinde, bleibt besser unberührt. Ja darf der Satz: Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen, noch in einer deutschen Welt gelten bleiben? Wir fürchten, die ersten Opfer des Gelezes werden die Verfechter werden, wenn sie in öffentlichen Gerichtsverhandlungen z. B. für die Freisprechung eines des Widerstands Angeklagten eintreten, weil der Besondere bekanntlich ein sehr unheilvolles Gebot nicht in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes begriffen gewesen ist. Ja selbst der Reichstagsvorsitzende kann dem neuen Paragraphen verfallen, wenn er aus Rechtsgründen, die dann vom oberen Gericht verworfen werden, die Freisprechung begründet, die That somit als erlaubt darstellt. Manu lege non, daß eine solche Auslegung an Verächtlichkeit grenzen würde. Den Wortlaut des Gelezes hat sie durchaus für sich, wie sich freilich die neuen Gelezes mit dem dem Strafgesetzbuch doch selbst anerkennen. Strafrechtliche Sachverhalte der Nothwehr u. s. w. des Nothstandes abzuhandeln, darüber schweigen u. s. w. Aus der Aufstellung des besonderen Thatsachenbestandes der "Umsturzabsicht" befristet das konservative Blatt eine Neuauflage der „ganzem widerwärtigen Demagoguerei“, mit der sich die deutsche Politik im zweiten Viertel unseres Jahrhunderts bedeckt habe.

* Auf Antrag der Nationalliberalen hat der Reichstag am Sonnabend, wie mitgetheilt, — nach Ablehnung der Auslieferung des Abgeordneten Lieblincht an den Staats-

anwalt wegen Eibenbleibens beim Kaiserhoch — gegen die äußerste Bitte folgenden Beschluß gefaßt:

Die Kommission für die Geschäftsordnung anzufordern, unter Vorbehalt des Reichstages abalab den Entwurf einer Aenderung und Vervollständigung der Geschäftsordnung auszuarbeiten und dem Reichstage zur Beschlußfassung vorzulegen, durch welchen die Disziplinargewalt des Reichstages und des Reichstages gegen die Reichstagsmitglieder während der Ausübung ihres Berufes in angemessener Weise beschränkt wird. Da man den Reichstagsmitgliedern nicht, wie anderwärts, ihre Diäten entziehen kann, weil sie nämlich keine erhalten, so ist anzunehmen, daß man bei einer Erörterung des Gegenstandes auch auf das dem Reichstage am 1879 vorgelegte „Malkorbesek“ zurückgreifen wird. Nach jenem vom Reichstage bekanntlich energisch zurückgewiesenen Entwurf sollte eine aus dem Reichstagen, den beiden Vizepräsidenten und zehn Mitgliedern des Reichstages bestehende Kommission die Strafgewalt ausüben, § 3 des Entwurfs laute:

Die Ahdungen, welche die Kommission verhängen kann, sind je nach der Schwere der Ungebühr 1) Verweis vor der Versammlung; 2) Verpflückung zur Abbitte vor versammeltem Hause in der von der Kommission dafür vorgeschriebenen Form; 3) Ausschlückung aus dem Reichstage auf eine bestimmte Zeitdauer. Diese kann bis zum Ende der Regislaturperiode erstreckt werden. Mit einer Ausschlückung, welche sich auf die Dauer der Regislaturperiode erstreckt, kann der Verlust der Wählbarkeit zum Reichstage verbunden werden. Der Verlust der Wählbarkeit kann selbstständig ausgesprochen werden, wenn das Mitglied dem Reichstage nicht mehr angehört.

Nach unserer Ansicht können diese Bestimmungen jezt ebensoviele eingeführt werden, wie es früher der Fall war. Wenn eine Reichstagsmajorität das Recht hat, einem Abgeordneten die Wählbarkeit abzusperrhen, so ist die Minorität vollstündig schuldig, der Willkür einer rüchichtslosen Majorität ausgeliefert. Bis jezt ist der Reichstage sehr gut ohne das Recht der Selbstverpflückung ausgekommen. Würden solche Bestimmungen, wie sie in Malkorbesek vorgeschlagen wurden, aber geltendes Recht, dann erst würden wir die Folge der durch ihre Anwendung hervorgerufenen Erbitterung sein.

* Der Herr Minister des Innern v. Köller hat in der Reichstagskammer am Sonnabend für den Inhalt der vom Reichstagsbüro herausgegebenen Berliner Correspondenz die Verantwortung übernommen. Es wäre wissenschaftlich, daß er auch die Verantwortung für eine gleichmäßige Expedition zu übernehmen übernehme. Obgleich die neue Schöpfung unter Anderem den Zweck verfolgte, der bisherigen Offiziellen-Wirtschaft ein Ende zu machen, sind doch wieder Bevorgungen einzelner Organe vorgekommen. Am Sonnabend Abend wurden die „Kreuzzeitung“, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ und die National-Zeitung“ in die Lage gesetzt, die Nachricht, daß Kaiser Hohentholer dem ihm angebotenen Erlass für seinen Einnahmehausfall abgelehnt habe, in die am Sonntag früh erscheinende Ausgabe zu bringen, während den übrigen Berliner Blättern das nicht möglich war, da ihnen die betreffende Mitteilung erst am Sonntag früh zugeht. Es wäre gut, wenn der Herr Minister des Innern die ihm nachgeordneten, bei der Verl. Cor. beschäftigten Beamten anhalten wollte, sich jeder Bevorgung einzelner Blätter zu enthalten, damit die Unparteilichkeit vermieden werden, die zu Zeit der unbelagerten Offiziellen in der Tagesordnung waren und die man angeblich durch Schaffung der Verl. Cor. abstellen wollte.

* Aus der Pfalz schreibt unser Korrespondent: In Landau wird es wieder einmal in einem Prozeß mit politisch-konfessionellen Hintergründe kommen. Anlaß zu demselben giebt die dreihundertjährige Jubelfeier des Geburtstages Gustav Adolfs von Schweden. Am

Sonnabend, den 8. d. Mts., brachte die ultramontane „Landauer Zeitung“, deren spiritus rector der bekannte Religionsprofessor Dr. Schädler ist, einen Artikel, auf Grund dessen das protestantische Priskyterium in Landau Klage gegen das Blatt zu erheben beabsichtigt hat. Um nur eine Probe des Inhalts dieses Artikels zu geben, sei aus demselben Folgendes mitgetheilt. Es heißt darin: „Wägen die Leute thun, was sie nicht lassen können; für diejenigen Protestanten, welche sich an der Feier beteiligen, weil sie den Gezeiten nicht kennen, empfinden wir tiefes Bedauern, für diejenigen, welche sie in Szene gesetzt haben, obgleich und weil sie den Gezeiten kennen, haben wir nur das Gefühl der Verachtung bis in die Knochen. Wenn es Nationalgötter gäbe, dann würde die morgige Feier die Sache derselben auf das protestantische Deutschland herabzurufen, daß das ganze neue Reich in seinen Fugen trachten müßte. Nationalgötter haben wir nun zwar nicht mehr, aber auch der christliche Gott der Gerechtigkeit ist ein gerechter Gott, seine Wägen mahnen langsam, aber sicher, und noch nie ist eine verblendete Nation straslos geblieben. Wer weiß, ob nicht schon ein anderer Gustav Adolf lebt, um dereinst an den Kindern dieser Generation die Sünden der Väter zu büßen.“

Crispi und die Banca Romana.

Die Enthüllungen der Geheimdokumente Giolitti sind ein wahrer Keulenschlag für das Prestige Crispi gewesen. Die Beziehungen Crispi zu der Banca Romana werden in ihren intimsten Einzelheiten in schonungsvoller Weise an die Öffentlichkeit gezerzt. Wenn die Dokumente Giolitti die Wahrheit sprechen, — was wir im Interesse des Namens Crispi bis auf Weiteres nicht glauben wollen, — so enthält sich hier ein Gemüthe moralischen Niederganges, das alle bisherigen Phasen des Banca Romana-Scandals weit in den Schatten stellt und dem Panamaskandal in Paris in Nichts nachgiebt. Ueber die Beziehungen Crispi zur Banca Romana theilen die Giolittischen Dokumente im Einzelnen folgende Details mit:

- Die Sammlung enthält vorerst einen Brief Giolitti, worin er erklärt, daß ihm außer den vorgelegten noch andere Dokumente angeboten wurden, die er jedoch zurückgewiesen habe, um den Schwur, worin das öffentliche Leben verfaßt, nicht noch höher legen zu lassen. Es folgt sodann der Kassenschein der Banca Romana vom 31. Oktober 1890 mit nachstehenden Eintragungen: Dem Bankdirektor für Crispi übergeben 50,000 Lire ohne Wechsel; ein Wechsel Crispi für 10,000 Lire mit dem Verfallstage des 15. Januar 1893; ein Wechsel Crispi für 25,000 Lire mit dem Verfallstage des 3. Februar 1893; ein Wechsel Crispi für 20,000 Lire ohne Verfallstage; dem Bankdirektor für Frau Crispi zu Händen Summe 20,000 Lire übergeben ohne Wechsel. Dann folgt ein Kassenschein über die viertelebenslange Handhabe des General-Cassiers Bazzaroni mit den folgenden Aufzeichnungen: Schuld Crispi vom Dezember 1888 90,000 Lire, am 10. Dezember 1892 verjährt auf 55,000 Lire. Wechsel für die Frau Crispi für 3000 Lire mit dem Giro des General-Cassiers Bazzaroni. Dann eine Reihe von Briefen, zunächst zahlreiche Empfehlungsbriefe Crispi; diese der Frau Crispi an Antonino in einer ihre besondere Schuld von 14,000 Lire betreffenden Angelegenheit. In einem dieser Briefe finden sich die Worte: „Die Mittel hat uns zu Grunde gerichtet. Ich bete zur Jungfrau, daß sie meinem Manne die Last abnehme.“ Endlich ein Brief von Crispi an Pietro Casadei, mit der Bitte um Geld. Das wichtigste ist das Paket Nr. 4, welches die vertraulichen Clossen des Untersuchungskommisars Martuscelli an Giolitti enthält. Da findet sich vorerst ein

Geist und Technik.

H. N. Der Pianist Moriz Rosenthal hat sich schon öfter als Schriftsteller verübt; eine aggressive Natur, hat er sich wiederholt auf eine literarische Feinde mit einzelnen Kritikern eingelassen, die ihn, wie der Kunstausdruck lautet, „heruntergemacht“ hatten. Jetzt veröffentlicht er in der Wiener „Zeit“ unter der Ueberschrift: „Päandien zu ein er Musikkritik der Zukunft“ einen Artikel, in dem er ganz allgemein auskommt zu falschen Schlussfolgerungen. Von falschen Voraussetzungen aus kommt er zu falschen Schlussfolgerungen. Im Widerspruch mit den Thatsachen nimmt er an, daß in der Kritik nur eine — der feinsten entgegengelegte — Kunstausübung herrsche, die von Individualität und Technik nichts wissen wolle. Er meint, was man heute wünsche und fordere, das sei die slavische Nachahmung der Antiquitäten, die Invariabilität und Erstarrung der Harmonie in Ton und Tempo, die Verwammung alles musikalischen Selbstbestimmungsrechtes; mit einem Worte: die ideale Drehorgel.

Herr Rosenthal hätte besser gesagt, diesen Sach nicht niederschwärzen; er zeigt darin nur, daß er die Forderungen der Kritik, die er bekämpft, nicht versteht. Objektivität und Individualität sind keineswegs Begriffe, die einander ausschließen. Rosenthal stellt freilich vor Allem den Grundhaß fest: „An objektive zu sein, muß man seine Subjektivität aufgeben“; aber dieser Grundhaß ist grundlos. Wenn man vom reproduzierenden Künstler Objektivität verlangt, so will man weiter nichts, als daß er den Geist der Tonbilder zu erkennen suche, und daß er das Kunstwerk dieser seiner Erkenntnis gemäß vortrage. Ein Mittel aber, um die Eigenart der Komponisten zu erhalten, ist die „Tradition“, deren Wöthchen Rosenthal allerdings wieder zu Unrecht negiert. Eine „unverfälschte“ Tradition wenigstens kann es nach seiner Meinung nicht geben, da der Komponist nur in den seltensten Fällen im Stande sei, sein Werk so zu interpretieren, wie es ihm vornehmlich. Dazu müßte er nebenbei ein großer Virtuose sein, und das sei man nicht nebenbei. Meint man denn der Komponist sein Werk nicht selbst interpretieren kann, so kann er sich doch für die Interpretation des eines aber des anderen Wirtwofes als die richtige entscheiden. Ueberdies handelt es sich bei der Tradition gar nicht um die Wiederabe ein-

zelner Werke, sondern um die Art, wie um die Gesichtspunkte, unter denen der Virtuose alle Werke eines Komponisten interpretieren soll. Da wird Rosenthal schwerlich leugnen können, daß sich gewisse Regeln aufstellen lassen, z. B. daß Chopin mehr rubato vortrage, als Beethoven. Das zu beachten verlangt man von der Objektivität des reproduzierenden Künstlers, dem dabei immer noch genügend Spielraum bleibt, seine Subjektivität zur Geltung zu bringen. Es ist vollkommen richtig, wenn Rosenthal sagt, wo die Subjektivität aufhöre, höre überhaupt Alles auf, nur verlangt Niemand ein Aufgeben der Subjektivität von ihm. Er hat auch nicht Unrecht, wenn er behauptet, wo die Technik aufhöre, höre überhaupt Alles auf; nur verlangt wiederum Niemand, daß die Technik aufhören soll. Rosenthal liegt bei seiner ganzen Auseinandersetzung unter dem Einflusse des oft wider ihn geäußerten Vorurtheils, daß er „nur“ Techniker sei, das ruht ihm und verführt ihn zu dem dialektischen Kunstschändchen, so zu thun, als tadelten seine Gegner nicht den angeblichen Mangel anderer Eigenschaften bei ihm, sondern seine Künstlerigkeit. Er giebt seinem Unwillen in den nachstehenden Sätzen Ausdruck:

Der Interpret, der über den Mangel seiner Kunstmittel durch seine sentimentale Ruffe hinwegtäuschen will, ist ein kein Haar besser als die unverbundene Frau aus den abgethanen Romanen der dreißiger Jahre; auch sie kann ihre Bedeutung den Anderen nicht klar machen, da diese nur in ihrem eigenen Ross verliert. In schlimmeren Fällen ist ein solcher Künstler nicht viel besser als ein bewährter Charakter, mag er dem Mund noch so voll nehmen mit bombastischen Phrasen als: „Würde der Kunst, Verwinden des Interpreten hinter der Sade, Technik als bloßes Mittel und nicht als Zweck z. c.“ — Ja doch ein echter Musiker wird sogar aus Feigheit offen zu — eine Art Galgenhumor des Wuthes — und wirft den Virtuosen, der alle Schwierigkeiten seiner Kunst lösen beizugt hat, wie Siegfried den Drachen Falter, das können vor. Und die Kritik stimmt in das Gedachte ein, sie findet die Technik überflüssig, sie findet die Konzerte überflüssig, sie findet sich jedoch, die letzten Konsequenzen aus ihren Verwüssen zu ziehen und sich selbst überflüssig zu finden. Das sind Behauptungen, die den Mutir der reproduzierenden Kunst in Wäde herbeiführen werden, oder es muß mit diesen Wirtwofen gründlich aufgeräumt werden. Für keiner Kunst hat man sich je der Technik ge-

schämt. Sie wurde stets gefeiert mit den höchsten Ehren.“

Am, gefeiert wird die Technik auch heute noch, aber als „bombastische Phrasen“ saht allerdings kein erster Künstler und kein erster Kunststifter den Satz auf, daß die Technik nur Mittel zum Zweck sein solle. Auch wo die Technik Selbstzweck wird, hört die Kunst auf, denn die Technik an sich ist etwas Medaunisches. Zum Glück für Rosenthal geht aus seinem Artikel im Ganzen allerdings hervor, daß es ihm selbst auch sehr liegt, etwa die mechanische Fertigkeit als das alleinige Erfordernis für den reproduzierenden Künstler hinzustellen. Dagegen spricht auch die scharfe Betonung des Rechts der Subjektivität in der Interpretation; dafür sprechen auch die weiteren Ausführungen, in denen er die Nothwendigkeit einer vollkommenen Technik damit begründet, daß sonst fortwährend Kompromisse zwischen Auffassung und Wiedergabe geschlossen werden müßten, daß die elementare Interpretation beeinträchtigt werde zu Gunsten der Hand, die gesondert sein will, daß der geistige Gehalt durch mangelhafte, logenannte „gefälschte“ Ausführung verflümmelt werde. Also steht für Rosenthal doch auch der geistige Gehalt obenan, und er hat sich zu dem obigen solchen Satze nur in der Hitze des Geflechtes hinreißen lassen.

Durch die ganze Arbeit Rosenthals, die nebenbei viele geistreichen und beachtenswerthen Bemerkungen enthält, geht ein Widerspruch zwischen ihrem ausgesprochenen und dem eigentlichen, gewollten Zweck. Seine Absicht ist am letzten Ende, nicht sowohl die Forderungen der Kritik in ihrer Gesamtheit zu bekämpfen, als vielmehr nachzuweisen, daß auch er jene Forderungen erfüllt. Diejem Widerspruch entfringen die vielen falschen Behauptungen und unhaltbaren Urtheile, die Rosenthal anspricht, und zu denen sich vor Allem auch sein künstlerisches Glaubensbekenntnis rechnet, das er in die Worte dreht:

„Wir wollen keine „treuen Diener der Kunst“ mehr, denn was wir wollen und brauchen, das sind: ihre Herren.“ Das klingt ganz schön, ist aber im Grunde genommen doch nichts Anderes als eine neue Betonung der Subjektivität. Das Rosenthal hier Herren nennt, nennt sonst alle Welt „Meister“. Der Künstler soll seine Kunst allerdings beherrschen, aber er soll sie beherrschen, um ihr zu dienen.

Bergschluß von nachbleibenden Wechseln des Wschille Landr. ...

weiter Wechsel des Abgeordneten ...

Edulhoff L. C. am 10. Januar 1893 ...

Nach einem weiteren Bergschluß ...

Er hat damit aber nicht jede öffentliche ...

Crispi äußerte heute gegenüber seinen ...

Nach von anderen Seiten kommen ...

Inzwischen sind jedoch auch die ...

17. Rom, 17. Dezember. (Privat-Telegramm.) ...

Feuilleton.

Merci Nordisches.

Aus Christiania, 14. Dezember, schreibt unser H. H. Korrespondent: ...

Eine Weinachtszeitung zu Christiania bietet dem Publikum als ...

Ueber den Sieg der Japaner bei Fung-Huang-Tsching ...

Antong, Sonnabend Abend. (Depesche der Central News of Germany.) ...

Nach einer Meldung der „Times“ aus Shanghai vom 15. d. M. ...

Durch ein Dekret vom 14. d. Mts. hat die Gendarmerie ...

L. Shanghai, 19. Dezember. (Depesche der Central News of Germany.) ...

Wie aus Rom gemeldet wird, wurden gestern zwei ...

Frau Magdalena Thoresen, auch Schriftstellerin ist. Er tröstet sie ...

Einen ähnlichen Brief bekam „Carissimo“, d. h. der Professor ...

Die nordische Literatur hat in Paris einen neuen Sieg zu ...

Durch den Erfolg ermutigt, will nun das „Centre“ von nächster ...

Janischen Vertrages betragenden. Die Grundsätze ...

Die bereits seit geraumer Zeit vorhergesagte ...

Russland und England.

(Von einem russischen Korrespondenten.)

2. Dezember.

Die Berichte der englischen Politik, eine Annäherung ...

Nach russischer Ansicht ist die englische Politik in Asien ...

Die „Moskowskia Wjedomosti“ selbst gehen mit England ...

rs. Und Berliner Kunstfäden. Schöwin in Gd. Schultes ...

Die Standbilder der Hohenzollernfürsten, die für den ...

